

---

**Nummer 43/44, 2. November 2018, Seite 241**

Inhaltsverzeichnis

*Augsburger Christkindlesmarkt; Herr Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl eröffnet den Christkindlesmarkt 2018*

*Planfeststellung gemäß §§ 28ff des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), Art. 72 ff des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Art. 69 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und Art. 6 Abs. 6, Art 7 Abs. 5, Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Haunstetten nach Königsbrunn im Rahmen der Mobilitätsdrehscheibe Augsburg – MDA*

*Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 289 A, „Zwischen Christian-Dierig-Straße und Eberlestraße“, mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB); - Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB -*

*1. Änderung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 847 B „Auf dem Nol“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB); - Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB -*

*Teilweise Einziehung des öffentlichen Feldwegs „Feldweg vom Siebenbrunnenbach nördlich der Steinernen Furt zum Feldweg östlich der Mühlhauser Straße“*

*Einziehung der selbstständigen Gehwege „Fußgängerunterführung nördliche Auffahrtsschleife der Berliner Allee parallel zur Stadtbachstraße“ sowie „Fußgängerunterführung Stadtbachstraße/ nördliche Auffahrtsschleife Berliner Allee“*

*Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Landsberger Str. 22*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Bürgermeister-Ulrich-Str. 90*
- *Stuttgarter Str. 33*
- *Eichleitnerstr. 9*
- *Jakoberstr. 40*
- *Talweg 7 u. 7a*

*Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A*

- *Generalsanierung Theater Augsburg; Baustrom*
- *Verkehrsmanagement Augsburg; V-Welle LWL Netzwerk*

*Öffentliche Ausschreibung nach UVgO*

- *SSK-Reinigung Augsburg Süd*
- *SSK-Reinigung Augsburg Mitte*
- *SSK-Reinigung Augsburg Nord*

*Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A*

- *Generalsanierung und Neubau Theater Augsburg; SIGEKO Leistungen*

*Bekanntmachung über die 192. öffentliche AZV-Verbandsversammlung; Tagesordnung*

**Augsburger Christkindlesmarkt  
Herr Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl eröffnet den Christkindlesmarkt 2018**

Tag: Montag, 26.11.2018  
 Zeit: 18:00 Uhr (mit A-Capella-Ensemble Cash-N-Go und umfangreichem Rahmenprogramm)  
 Ort: Rathausplatz Augsburg

Am Montag, den 26. November 2018 um 18:00 Uhr eröffnet der Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl den Augsburger Christkindlesmarkt auf dem Rathausplatz und bringt mit einem kleinen Weihnachtsengel das Weihnachtslicht zur Krippe.

**Augsburger Märchenstraße mit neuer Geschichte**

In zahlreichen liebevoll dekorierten Schaufenstern von Augsburger Geschäften rund um den romantischen Christkindlesmarkt wird heuer erzählt alte deutsche Kinder- und Hausmärchen. Außerdem gibt es auch 2018 wieder bei einem Rätselspiel mit Fragen um die „Augsburger Märchenstraße“ attraktive Preise zu gewinnen. Teilnahmekarten sind in der Tourist-Info am Rathausplatz und am „Christkindles Postamt“ auf dem Christkindlesmarkt erhältlich.

**41 Jahre Engelesspiel**

Besondere Attraktion ist das Augsburger Engelesspiel. Die Weihnachtsengel - frei nach Holbeins berühmtem Gemälde „Basilica Santa Maria Maggiore“ - musizieren jeweils freitags, samstags und sonntags um 18:00 Uhr in den Fenstern und auf dem Balkon des Rathauses.

**Montag, 26.11.2018      Eröffnungsfeier mit dem Engelesspiel      Beginn: 18:00 Uhr**

Das Engelesspiel auf dem Rathausbalkon findet jeweils um 18.00 Uhr an folgenden Tagen statt:

<b>Freitag</b>	<b>30.11.2018</b>
<b>Samstag</b>	<b>01.12.2018</b>
<b>Sonntag</b>	<b>02.12.2018</b>
<b>Freitag</b>	<b>07.12.2018</b>
<b>Samstag</b>	<b>08.12.2018</b>
<b>Sonntag</b>	<b>09.12.2018</b>
<b>Freitag</b>	<b>14.12.2018</b>
<b>Samstag</b>	<b>15.12.2018</b>
<b>Sonntag</b>	<b>16.12.2018</b>
<b>Freitag</b>	<b>21.12.2018</b>
<b>Samstag</b>	<b>22.12.2018</b>

**Sonntag 23.12.2018      Abschlussveranstaltung mit dem Engelesspiel      Beginn: 18.00 Uhr  
 Ende: ca. 19.30 Uhr**

**Der Christkindlesmarkt ist geöffnet:**

Eröffnungstag	26.11.2018	von	ca. 18.40 Uhr	bis	22.00 Uhr
Sonntag bis Donnerstag		von	10.00 Uhr	bis	20.00 Uhr
Freitag und Samstag		von	10.00 Uhr	bis	21.30 Uhr
Freitag	30.11.2018				
langer Weihnachtseinkaufszauber		von	10.00 Uhr	bis	24.00 Uhr
Sonntag	23.12.2018	von	10.00 Uhr	bis	22.00 Uhr
Montag	24.12.2017	von	10.00 Uhr	bis	14.00 Uhr

Ein musikalisches Rahmenprogramm wird während des Christkindlesmarktes in den Abendstunden auf dem festlich erleuchteten Rathausplatz durchgeführt.  
 Vom Perlachturm erklingt ein weihnachtliches Glockenspiel.

**Adventskalender mit neuen Motiven**

Als fester Bestandteil des Augsburger Christkindlesmarktes wird Jahr für Jahr die Fensterfront des Verwaltungsgebäudes am Rathausplatz in das Rahmenprogramm integriert. Zu diesem Zweck verwandelt sich das Gebäude in einen übergroßen Adventskalender.

**In diesem Jahr gibt es wieder neue Motive.**

Ab dem 1. Dezember wird täglich um 16:45 Uhr ein neues Fenster geöffnet, an Heiligabend bereits um 11:30 Uhr.  
 Auf dem Moritzplatz findet der Augsburger Kinderweihnachtsmarkt statt, der dieselben Öffnungszeiten wie der Christkindlesmarkt am Rathausplatz hat.  
 Es wird wieder ein umfangreiches Rahmenprogramm auf dem Moritzplatz geben.

**Park-and-Ride-Platz**

Der Parkplatz auf dem Plärrergelände wird vom 26.11. bis 23.12.2018 von 4.30 Uhr bis 21.00 Uhr und am 24.12. von 4.30 Uhr bis 14.00 Uhr bewacht.

Die Helfer werden die Fahrzeuge an die dafür vorgesehenen Stellflächen einweisen.

Parkgebühren fallen in folgender Höhe an:

Mo. bis Fr.	2,00 €
Sa. und So.	2,50 €

Wer mit der Straßenbahn in die Innenstadt fahren möchte, kann durch einen kleinen Aufpreis von 1 Euro ein Ticket für den ganzen Tag (Tageskarte Zone 10 für 2 Erwachsene und Kinder unter 14 Jahren) erhalten.

**Planfeststellung gemäß §§ 28ff des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG),  
Art. 72 ff des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), § 7 des  
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Art. 69 des Bayerischen  
Wassergesetzes (BayWG) und Art. 6 Abs. 6, Art 7 Abs. 5, Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen  
Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von  
Haunstetten nach Königsbrunn im Rahmen der Mobilitätsdrehscheibe Augsburg – MDA**

**Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 6.11.2018**

**Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens**

Die zu dem oben genannten Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden werden von der Regierung von Schwaben in einem Erörterungstermin behandelt.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Donnerstag, den 15. November 2018**

**ab 09.00 Uhr im**

**Tagungsraum des Betriebshofs der Stadtwerke Augsburg Verkehrs GmbH  
Baumgartner Straße 11  
in 86161 Augsburg.**

Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am **Freitag, den 16. November 2018** fortgesetzt.

**Der Erörterungstermin ist nichtöffentlich.** Teilnahmeberechtigt an dem Erörterungstermin ist jeder vom Plan Betroffene und alle, die wirksam Einwendungen erhoben haben (Einwendungsführer) sowie deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte.

Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich am Einlass durch Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen. Bevollmächtigte und Vertreter von Einwendungsführern haben ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen.

Hinweis:

Im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018 möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Ihre persönlichen Daten für die rechtmäßige Abwicklung des Planfeststellungsverfahrens, insbesondere des Erörterungstermins, gespeichert und verarbeitet werden.

Für die Erörterung der wirksam erhobenen Einwendungen ist eine **Tagesordnung** mit folgendem Ablauf vorgesehen:

- I. Begrüßung – Regularien
- II. Darstellung des Vorhabens durch die Stadtwerke Augsburg
- III. Erörterung Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange
- IV. Einwendungen Privater
- V. Sonstiges

**Die Tagesordnung ist unverbindlich. Aus der Tagesordnung kann nicht abgeleitet werden, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Tagesordnungspunkte Gegenstand der Erörterung werden. Sobald einer der genannten Tagesordnungspunkte abschließend erörtert worden ist, besteht seitens der Einwendungsführer kein Anspruch mehr auf weitere bzw. erneute diesbezügliche Erörterung.**

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

**Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht an dem Termin teilnehmen.**

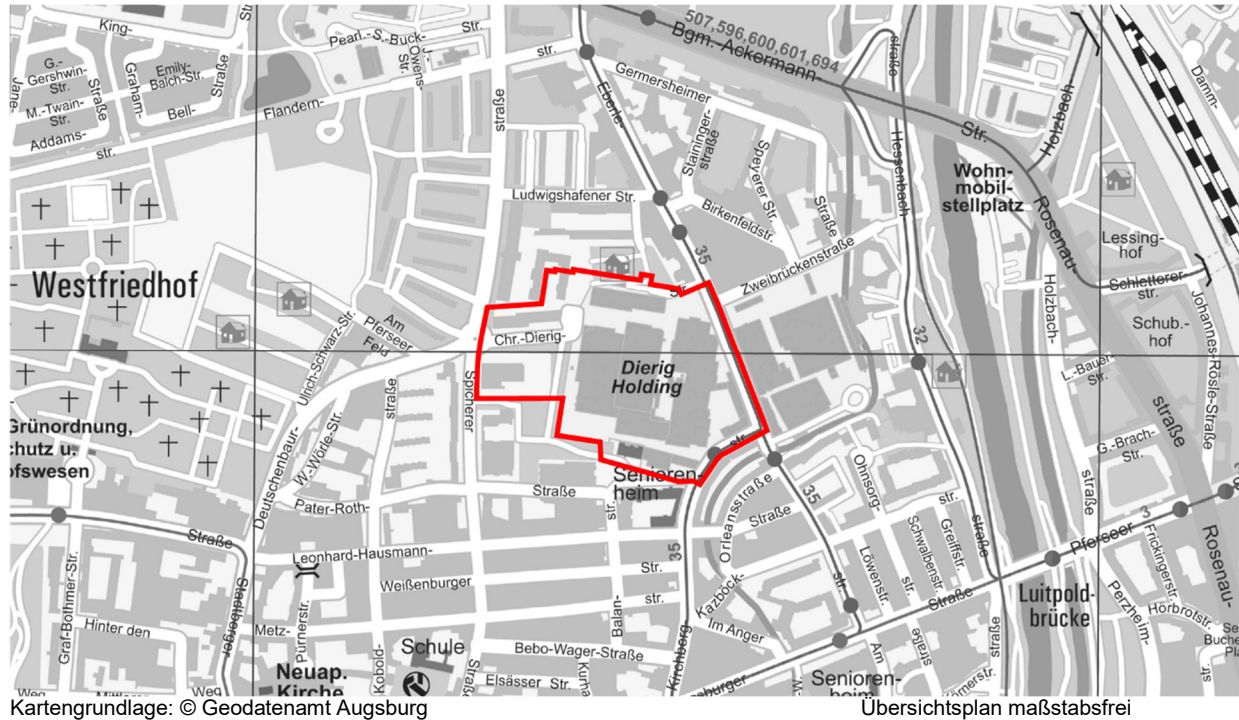
Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten und Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Augsburg, den 6.11.2018  
Regierung von Schwaben

Beck  
Abteilungsleiterin

**Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 289 A,  
„Zwischen Christian-Dierig-Straße und Eberlestraße“,  
mit integriertem Grünordnungsplan  
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2  
und § 3 Abs. 2 BauGB -**



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 24.04.2018 beschlossen:

- Der Entwurf des BP Nr. 289 A „Zwischen Christian-Dierig-Straße und Eberlestraße“ für den Bereich zwischen der Spicherer und Deutschenbaurstraße im Westen, der Christian-Dierig-Straße mit den direkt nördlich angrenzenden Flächen (jeweils einschließlich) im Norden, der Eberlestraße (einschließlich) im Osten und der Kirchbergstraße (einschließlich) sowie dem Christian-Dierig-Park im Süden, in der Fassung vom 22.03.2018 wird gebilligt.
- Der BP Nr. 289 A ändert mit dem Inkrafttreten innerhalb seines Geltungsbereiches den seit 30.04.2004 rechtsverbindlichen BP Nr. 289 „Dierig-Gelände in Pfersee, westlich der Eberlestraße und östlich der Deutschenbaurstraße“ und hebt diesen insoweit auf.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des bis zum 12.05.2017 geltenden Baugesetzbuches durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Anlass und Ziele der Planung**

Infolge des weiterhin anhaltenden Strukturwandels in der Textilbranche und der großen Nachfrage nach Wohnbauflächen soll der zum Christian-Dierig-Park ausgerichtete westliche Teilbereich des bisherigen gewerblichen Betriebsstandortes der Fa. Dierig im Stadtteil Pfersee für eine Wohnnutzung mit Geschosswohnungsbauten herangezogen werden. Neben der geplanten Nutzungsänderung von Gewerbe zu Wohnen besteht auch für weitere Teilbereiche des rechtskräftigen BP Nr. 289 Änderungs-/Anpassungsbedarf aufgrund von verschiedenen Erfahrungen bzw. Entwicklungen der vergangenen Jahre.

Mit der Aufstellung des BP Nr. 289 A sollen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Neuordnung auf dem Areal zwischen Christian-Dierig-Straße und Eberlestraße im Stadtteil Pfersee geschaffen werden. In diesem Zusammenhang werden die im rechtsverbindlichen BP Nr. 289 bislang im südwestlichen Teil als Gewerbegebiet festgesetzten Bauflächen in ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bzw. in ein Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO umgewidmet. Die ebenfalls als Gewerbegebiet festgesetzte Baufläche im Bereich des bereits vorhandenen Einkaufsmarktes an der Spicherer Straße wird als Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel und Dienstleistung“ gesichert. Zudem werden die als Mischgebiet festgesetzten Flächen nördlich der Christian-Dierig-Straße als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO umgewidmet.

Der Entwurf zur Aufstellung des BP Nr. 289 A mit Begründung liegt

**vom 12.11.2018 mit 14.12.2018**

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden. Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf des BP sowie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss mit Darstellung und Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Internet während der Auslegungsfrist unter [www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung](http://www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung) abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses (Würdigung) kann in der Regel erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

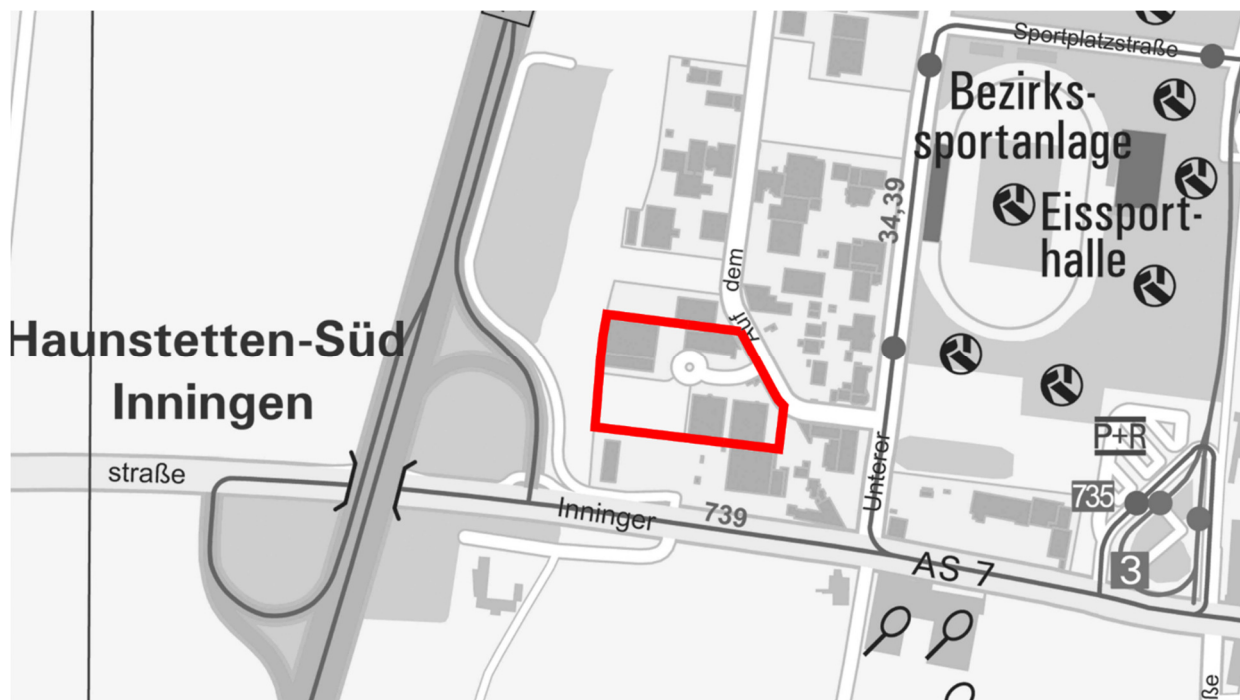
Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Alexandra Peschke  
 Zimmer Nr. 449, 4. Stock  
 Telefon 0821 / 324-6512  
 E-Mail [Alexandra.Peschke@augzburg.de](mailto:Alexandra.Peschke@augzburg.de)

Stadt Augsburg – Referat 6  
 Stadtplanungsamt

### 1. Änderung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 847 B „Auf dem Nol“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB -



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabsfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 24.10.2018 beschlossen:

- Der Entwurf der Änderungssatzung zur 1. Änderung des BP Nr. 847 B „Auf dem Nol“ (rechtskräftig seit 24.03.1995) in der Fassung vom 19.09.2018 wird gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

#### Anlass und Ziele der Planung

Mit der Änderung des BP Nr. 847 B sollen die Verdrängung klassischer Gewerbegebietsnutzungen im Gewerbegebiet Haunstetten unterbunden, der bereits eingetretene Trading-Down-Effekt gestoppt, eine massive Konzentration des Rotlichtmilieus mit Vergnügungsstätten im Gefolge eingedämmt und benachbarte sensible Nutzungen vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

Hierzu werden Bordelle, bordellartige Betriebe und sexbezogene Vergnügungsstätten ebenso wie die im Gewerbegebiet ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten im gesamten Geltungsbereich des BP Nr. 847 B ausgeschlossen, da zu befürchten ist, dass das „Prostitutionsgewerbe“ expandiert und sich hierdurch eine weitere, bereits heute nicht mehr vertretbare Konzentration dieser Etablissements einstellt. Gleichzeitig soll den Vorgaben des fortgeschriebenen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes der Stadt Augsburg entsprechend, eine Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen im Plangebiet der Änderungssatzung erfolgen.

Die städtebauliche Ordnung kann im vorliegenden Fall über eine Änderungssatzung mit den vorgenannten Festsetzungen erreicht werden. Darüber hinaus gelten im Änderungsbereich weiterhin die sonstigen Festsetzungen des qualifizierten BP Nr. 847 B in Plan und Text, da diese auch künftig ihre Ordnungsfunktion erfüllen.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt

**vom 12.11.2018 mit 14.12.2018**

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes sowie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Internet während der Auslegungsfrist unter [www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung](http://www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung) abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses (Würdigung) kann in der Regel erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 847 B unberücksichtigt bleiben.

Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

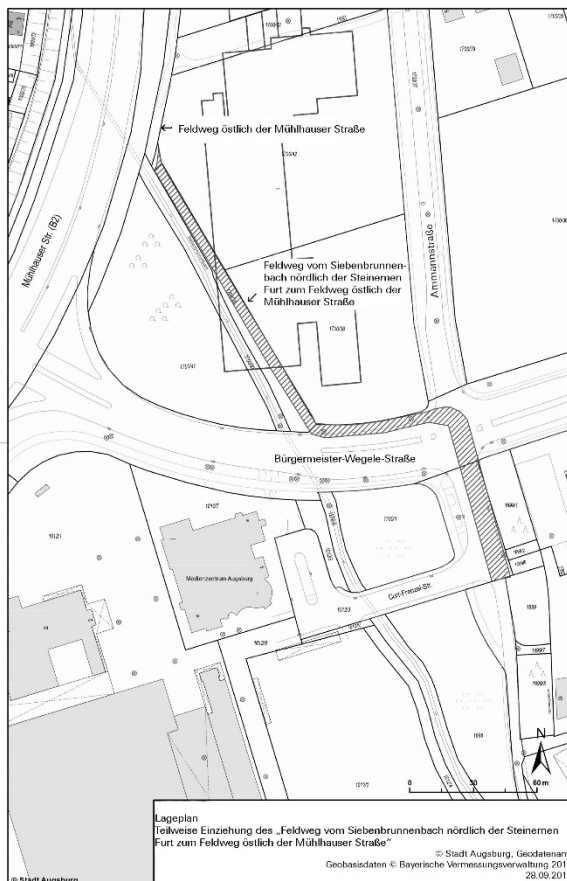
Doris Lurz  
 Zimmer Nr. 447, 4. Stock  
 Telefon 0821 / 324-6571  
 E-Mail [Doris.Lurz@augsburg.de](mailto:Doris.Lurz@augsburg.de)

Stadt Augsburg – Referat 6  
 Stadtplanungsamt

**Teilweise Einziehung des öffentlichen Feldwegs „Feldweg vom Siebenbrunnenbach nördlich der Steinernen Furt zum Feldweg östlich der Mühlhauser Straße“**

Die Stadt Augsburg beabsichtigt den öffentlichen Feldweg „Feldweg vom Siebenbrunnenbach nördlich der Steinernen Furt zum Feldweg östlich der Mühlhauser Straße“ wegen Verlusts jeglicher Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz teilweise einzuziehen.

Die einzuziehende Teilstrecke wurde in nachfolgendem Lageplan schraffiert gekennzeichnet.



Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Augsburg, Tiefbauamt, Annastraße 16, Zimmer 238, 242, 232 (Telefon 324-7445, -7446, -7492), während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 8.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 8.00 – 12.00 Uhr) vorgebracht werden.

Stadt Augsburg  
Referat 6, Tiefbauamt

**Einziehung der selbstständigen Gehwege „Fußgängerunterführung nördliche Auffahrtsschleife der Berliner Allee parallel zur Stadtbachstraße“ sowie „Fußgängerunterführung Stadtbachstraße/ nördliche Auffahrtsschleife Berliner Allee“**

Die Stadt Augsburg beabsichtigt die selbstständigen Gehwege „Fußgängerunterführung nördliche Auffahrtsschleife der Berliner Allee parallel zur Stadtbachstraße“ sowie „Fußgängerunterführung Stadtbachstraße/ nördliche Auffahrtsschleife Berliner Allee“ wegen Verlusts jeglicher Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz einzuziehen.

Einwendungen gegen die beabsichtigten Einziehungen können innerhalb von 3 Monaten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Augsburg, Tiefbauamt, Annastraße 16, Zimmer 238, 242, 232 (Telefon 324-7445, -7446, -7492), während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 8.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 8.00 – 12.00 Uhr) vorgebracht werden.

Stadt Augsburg  
Referat 6, Tiefbauamt

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 24.10.2018 folgenden Vorbescheid erlassen:**

Aktenzeichen:	630-BV-2017-42-2
Bauvorhaben:	Nutzungsänderung einer genehmigten Gaststätte in eine mischgebietsverträgliche Spielothek (100 qm)
Baugrundstück:	Landsberger Str. 22
Flur Nr.:	65/3, Gemarkung: Haunstetten

1. Der Bauvorbescheid wird nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt.
2. Dieser Vorbescheid gilt drei Jahre.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über die Bauvoranfrage gemäß Art. 53 Abs. 1 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Der Vorbescheid konnte nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt werden (Art. 71 BayBO).

**Hinweis:**

Der Vorbescheid bezieht sich nur auf die im Antrag gestellten Fragen. Im übrigen bleibt eine Beurteilung dem endgültigen Bauantrag vorbehalten.

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Der Vorbescheid einschließlich der Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 242 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Koller, unter der Rufnummer 324-4616 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt



### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 18.10.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2018-466-2  
Bauvorhaben: FCA Arena: Erweiterung Business Club  
Baugrundstück: Bürgermeister-Ulrich-Str. 90  
Flur Nr.: 1155, Gemarkung: Göggingen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 242 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Köller, unter der Rufnummer 324-4616 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 19.10.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2017-759-1  
Bauvorhaben: Neuorganisation des Postfrachtzentrums und Errichtung einer Schallschutzwand  
Baugrundstück: Stuttgarter Str. 33  
Flur Nr.: 970/18, 970/9 u.a., Gemarkung: Oberhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Minig-Berndsen, unter der Rufnummer 324-4619 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 24.10.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2018-345-2  
Bauvorhaben: Neubau einer Hotelanlage (Hotel und Boardinghouse) mit Tiefgarage  
Baugrundstück: Eichleitnerstr. 9  
Flur Nr.: 464/8, Gemarkung: Göggingen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn könnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324-4696 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 26.10.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-NU-2018-29-1  
Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer bestehenden Gewerbeeinheit des Einzelhandels zu einem Heimliefer-  
servicebetrieb  
Baugrundstück: Jakoberstr. 40  
Flur Nr.: 2862, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Minig-Berndsen, unter der Rufnummer 324-4619 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 29.10.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2018-446-1  
Bauvorhaben: Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern - Tektur zu BA-2016-830-1  
Baugrundstück: Talweg 7 u. 7a  
Flur Nr.: 723/3, Gemarkung: Oberhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Minig-Berndsen, unter der Rufnummer 324-4619 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 547, 86150 Augsburg,  
E-Mail: [vergabe.baureferat@augzburg.de](mailto:vergabe.baureferat@augzburg.de)

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de), Verg.Nr. 420 18 BT1 611

d) Ausführung von Bauleistungen – Baustrom & Baubeleuchtung

e) Stadt Augsburg, Generalsanierung Stadttheater

f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:

Baustromgruppenverteiler ca. 6 St

Baustromendverteiler (Strom) ca. 44 St

Baustromendverteiler (Beleuchtung) ca. 31 St

Kabel-und Leitungen (6-70mm<sup>2</sup>) ca. 2300 m

Kabel-und Leitungen (2,5-6mm<sup>2</sup>) ca. 1300 m

Feuchtraumwannenleuchten ca. 100 St

Einzelbatterieleuchten ca. 45 St

Vorhaltezeit o.g. Systeme ca. 64 Monate

g) keine

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsbeginn: 07.01.2019

Fertigstellung: 23.12.2024

j) nein

k) siehe a) bzw. c)

n) 15.11.2018, 10:30 Uhr

o) siehe a) bzw. c) bzw. Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg

p) Deutsch

q) Donnerstag, 15.11.2018, 10:30 Uhr, Bieter und deren Bevollmächtigte

s) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsordnung. Abschlags- und Schlusszahlung nach §16 VOB/B

u) Eigenerklärung mit Formblatt 124. Nachweis der Eignung entsprechend § 6a VOB/A

v) Die Bieter sind bis 21.12.2018 an Ihr Angebot gebunden

w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg  
Referat 6

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

Stadt Augsburg, Referat6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 547, 86150 Augsburg,

E-Mail: [vergabe.baureferat@augzburg.de](mailto:vergabe.baureferat@augzburg.de)

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de), Verg.Nr. 660 18 E 12

d) Verkehrsmanagement Augsburg, LWL Netzwerk V-Welle

e) Augsburg, Haunstetter Str. bis Königsbrunner Str.

f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:

- Lieferung und Montage LWL Komponenten

Montage im öffentlichen Verkehrsraum (Straße, Gehweg)

h) Aufteilung in Lose: Nein

- i) Ausführungsbeginn: ab 12/2018 nach Absprache  
Fertigstellung: 31.10.2019
- j) Nein
- k) Siehe a) bzw. c)
- n) 20.11.2018, 10:30 Uhr
- o) Siehe a) bzw. c) oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg
- p) Deutsch
- q) Dienstag, 20.11.2018, 10:30 Uhr, Bieter und deren Bevollmächtigte
- s) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen. Abschlags- und Schlusszahlungen nach §16 VOB/B
- u) Für den Auftrag kommen nur Fachfirmen der Elektroinnung in Betracht.
- v) Die Bieter sind bis 14.12.2018 an Ihr Gebot gebunden.
- w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof

Stadt Augsburg  
Referat 6

### Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

1. Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
3. elektronisch unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) oder schriftlich, Verg.Nr. 660 18 S 53 01
5. SSK-Reinigung im Stadtgebiet Augsburg Süd
6. keine
7. keine
8. 01.01.2019 - 31.12.2019
9. siehe 1. bzw. 3.
10. Dienstag, 13.11.2018, 11:00 Uhr, Bindefrist endet am 13.12.2018
11. keine
12. siehe Leistungsbeschreibung, Abschnitt Rechnungslegung
13. entsprechend § 31 UVgO / Eigenerklärung Formblatt L 124
14. siehe Formblatt L 211

Stadt Augsburg  
Referat 6

### Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

1. Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
3. elektronisch unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) oder schriftlich, Verg.Nr. 660 18 S 53 02
5. SSK-Reinigung im Stadtgebiet Augsburg Mitte
6. keine
7. keine
8. 01.01.2019 - 31.12.2019
9. siehe 1. bzw. 3.
10. Dienstag, 13.11.2018, 11:30 Uhr, Bindefrist endet am 13.12.2018
11. keine
12. siehe Leistungsbeschreibung, Abschnitt Rechnungslegung
13. entsprechend § 31 UVgO / Eigenerklärung Formblatt L 124
14. siehe Formblatt L 211

Stadt Augsburg  
Referat 6

### Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

1. Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO
3. elektronisch unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) oder schriftlich, Verg.Nr. 660 18 S 53 03
5. SSK-Reinigung im Stadtgebiet Augsburg Nord
6. keine
7. keine
8. 01.01.2019 - 31.12.2019
9. siehe 1. bzw. 3.

- 10. Dienstag, 13.11.2018, 14:00 Uhr, Bindefrist endet am 13.12.2018
- 11. keine
- 12. siehe Leistungsbeschreibung, Abschnitt Rechnungslegung
- 13. entsprechend § 31 UVgO / Eigenerklärung Formblatt L 124
- 14. siehe Formblatt L 211

Stadt Augsburg  
Referat 6

### **Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) siehe a) oder [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de); Verg.-Nr. 420 BT1\_2 SIGEKO
- d) Generalsanierung und Neubau Staatstheater Augsburg, Erbringen SIGEKO Leistungen
- e) keine Lose
- f) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfristen: Ab Januar 2019 bis Ende 2025
- h) siehe a) bzw. c)
- i) Angebotsfrist: Dienstag, 13.11.2018, 14:30 Uhr; Bindefrist: 21.12.2018
- j) 3%
- k) nach VOL, Abschlagsrechnungen zugelassen
- l) mit Angebot vorzulegende Unterlagen: Umsatz (Abteilung SiGe-Ko.) der letzten drei Geschäftsjahre, Referenzprojekte in vergleichbarer Größenordnung
- m) entfällt
- n) Zuschlagskriterien: Preis bei nachgewiesener Eignung

Stadt Augsburg  
Referat 6

### **Bekanntmachung über die 192. öffentliche AZV-Verbandsversammlung**

Am Donnerstag, den 15.11.2018 findet um 08.30 Uhr im Infozentrum der

AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH  
Am Mittleren Moos 60  
86167 Augsburg

eine öffentliche Sitzung des Abfallzweckverbandes Augsburg statt.

#### **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 191. AZV-Verbandsversammlung vom 24.07.2018 (Niederschrift wurde mit Schreiben vom 24.09.2018 versandt).
2. Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates der AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen
3. Erlass einer Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates der AVA Abfallverwertung Augsburg gKU und AVA Abfallverwertung Augsburg KU
4. Verschiedenes

Martin Sailer  
Landrat  
Verbandsvorsitzender